

Hochschulanzeiger

Nr. 07/2025 vom 23.10.2025

Herausgeber: Präsidium
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung Donnerstag, 23. Oktober 2025 §108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

59 Bekanntmachung der Senatswahlen 2025 Gruppe der Studierenden.

Bekanntmachung der Senatswahlen 2025 Gruppe der Studierenden

1. Rechtliche Grundlagen

Den Neuwahlen zum Senat liegt die „Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)“ vom 22.07.2014 zugrunde – einzusehen auf der HCU-Website unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/universitaet/veroeffentlichungen/satzungen-ordnungen>

→ Universität → Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat

2. Wichtige Hinweise zu den Wahlen

Folgende **Senatsmitglieder** werden gewählt:

- 2 Mitglieder der Gruppe „Studierende“ (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 1 Jahr).

Im Falle der studentischen Senatsvertretung beginnt die Amtszeit am **01.01.2026** und dauert ein Jahr, spätestens aber bis zur Wahl des neuen Hochschulsenats.

Die Wahlleitung ermittelt die Anzahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellendem Wählerverzeichnis. Dieses Verzeichnis kann ab dem **12.11.2025** eingesehen werden (es erfolgt ein Upload in die HCU-Cloud; der Link wird dann zur Verfügung gestellt).

Wahlvorschläge können durch die Wahlberechtigten erfolgen – man kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Statusgruppe vorschlagen. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die Person bereits als Mitglied vorgeschlagen ist. Mit dem Mitglied werden auch die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gewählt. Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Stellvertretung unterschrieben (im Original, als Scan) worden sein. Vordrucke für die Bewerbung erhalten Sie in der Anlage dieser Bekanntmachung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens **bis zum 12.11.2025, 12 Uhr** per E-Mail (nutzen Sie bitte das Funktionspostfach wahlleitung@hcu-hamburg.de) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn Michael Richter, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) zu schicken. **Für die Fristwahrung entscheidend ist der Eingang der Vorschläge bei der Wahlleitung.**

Die Wahlordnung für den Hochschulsenat sieht keine Möglichkeit zur Bildung von Listen vor.

Die Durchführung erfolgt als **Urnenwahl**, hierzu wird ein Wahlraum (oder mehrere Wahlräume) im HCU-Gebäude (Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) eingerichtet. Zur Durchführung der Urnenwahl bestellt die Wahlleitung einen Wahlvorstand. Dieser besteht aus drei Mitgliedern (und ggfs. Vertreterinnen und Vertretern). Die Urnenwahl für die Gruppe der Studierenden findet **am 03.12.2025 und 04.12.2025** statt. Der Raum der Urnenwahl, die Uhrzeit sowie die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes werden rechtzeitig vor dem Wahltermin bekanntgegeben.

Wer an der Urnenwahl nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, **Briefwahl** zu beantragen. Die Frist für die Beantragung der Briefwahl endet am **14.11.2025**. Die Beantragung der Briefwahl erfolgt per E-Mail (wahlleitung@hcu-hamburg.de; bitte nutzen Sie in der E-Mail den Betreff „Briefwahl“) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn Michael Richter, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg). Bei dem Antrag ist anzugeben, an welche Postanschrift die Wahlunterlagen geschickt werden sollen.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem **20.11.2025**.

In Anwendung von § 14 Abs. 3 Wahlordnung entstehen den Wählenden keine Portokosten, sofern sie den mit den Wahlunterlagen bereitgestellten, als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwenden.

3. Durchführung der Wahlen / Termine

Bekanntmachung der Wahl	ab dem	Donnerstag, 23. Oktober 2025
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis zum	Mittwoch, 12. November 2025, 12 Uhr
Veröffentlichung der Wahlvorschläge	ab dem	Mittwoch, 12. November 2025
Einwendungen gegen die Wahlvorschläge	bis zum	Mittwoch, 19. November 2025
Beantragung der Briefwahl	bis zum	Freitag, 14. November 2025
Ausgabe/Versand der Briefwahlunterlagen	ab dem	Donnerstag, 20. November 2025
Abgabe der Briefwahlunterlagen	bis zum	Donnerstag, 4. Dezember 2025, 12 Uhr
Urnenwahl	am	Mittwoch, 3. Dezember 2025 Donnerstag, 4. Dezember 2025
Aushang des Wahlergebnisses	ab dem	Montag, 8. Dezember 2025

4. Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung:

Michael Richter (stellv. Jochen Schiewe)

Martin Jäschke (stellv. Lorna Maiwald)

Die Wahlleitung für Senatswahl erreichen Sie über das Funktionspostfach wahlleitung@hcu-hamburg.de.

Hamburg, den 23. Oktober 2025

Die Wahlleitung

VORSCHLAG FÜR DIE WAHL 2025 ZUM SENAT DER HCU

(gleichzeitig Einverständniserklärung der Kandidierenden)

Ich	_____	schlage vor:
	Nachname, Vorname	
als Mitglied	_____	O w O m
	Nachname, Vorname	Geschlecht

	Anschrift	
	_____	_____
	<i>Unterschrift</i>	<i>Datum</i>
als Stellvertreter/in	_____	O w O m
	Nachname, Vorname	Geschlecht

	Anschrift	
	_____	_____
	<i>Unterschrift</i>	<i>Datum</i>

für die Gruppe

Studierende

Angaben über die Zugehörigkeit der Kandidierenden zu einer Organisation, die auf dem Wahlvorschlag und dem Stimmzettel erscheinen sollen (optional):

Hamburg, den _____

Unterschrift der/des Vorschlagenden

Wichtige Hinweise:

- Bitte vollständig ausfüllen und spätestens bis zum Mittwoch, den 12. November 2025, 12 Uhr, an die Wahlleitung per E-Mail (wahlleitung@hcu-hamburg.de) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn Michael Richter, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) schicken.
- Unvollständig ausgefüllte oder zu spät abgegebene Wahlvorschläge sind ungültig.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der „Bekanntmachung der Senatswahlen 2025“.